



Beschlussvorlage DS 021/2019/19-24

Status: öffentlich
Datum: 21.08.2019

Fachbereich: Fachbereich I - Infrastruktur/Bau
Bearbeiter: Herr Herger
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Satzung über die Veränderungssperre gem. § 14 BauGB im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans "Westlicher Dorfkern Dahlwitz"

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	05.09.2019	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt gemäß § 14 BauGB den Entwurf der Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Westlicher Dorfkern Dahlwitz“.

Sachverhalt:

Auf den Brachflächen im Bereich des westlichen Dorfs Dahlwitz sollen mittels eines Bebauungsplans sowie einer Änderung des Flächennutzungsplans Möglichkeiten geschaffen werden, Flächen für den Gemeinbedarf sowie Park & Ride – Flächen planungsrechtlich zu sichern. Die bereits vorhandene Infrastruktur (Lenné-Schule und Ortsfeuerwehr Dahlwitz) gilt es zu erhalten sowie Möglichkeiten zu schaffen, den jetzigen Bestand in Zukunft nach Bedarf erweitern zu können.

Zur Sicherung der Planung wird für den Planbereich eine Veränderungssperre erlassen. Damit werden Bauvorhaben (z.B. nach § 35 BauGB zulässige Vorhaben im Außenbereich) im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans für einen Zeitraum von zunächst zwei Jahren unterbunden und somit Planungskonzepte der Gemeinde abgesichert. Darüber hinaus kann die Veränderungssperre gem. § 17 BauGB verlängert werden.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: Keine
Aufwendungen/Auszahlungen: Keine
Auf der Kostenstelle: Keine

Anlagen:

- 01: Satzung über die Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Westlicher Dorfkern Dahlwitz“

Karsten Knobbe
Bürgermeister